

Informationen zum Studium Bachelor

Allgemeine Informationen

Veranstaltungen:

Die im Laufe des Studiums angebotenen Veranstaltungen kann man grob in Vorlesungen (= seminaristischer Unterricht), Übungen, Praktika und Seminare einteilen.

Sie sollten in jedem Fall an den Vorlesungen teilnehmen, wenn im Prinzip auch keine Anwesenheitspflicht besteht.

Bei Übungen besteht ebenfalls keine Anwesenheitspflicht, falls der verantwortliche Professor/Dozent nichts Gegenteiliges festlegt. Auch hier gilt die dringende Empfehlung, die Übungen zu besuchen.

Wenn Sie an einem Praktikum teilnehmen wollen, so besteht die Anmeldung aus zwei Schritten:

- 1.Schritt: Sie tragen sich zu Beginn des Semesters in eine Teilnehmerliste ein.
- 2.Schritt: Sie müssen sich im offiziellen Anmeldezeitraum online per ODI – siehe hierzu „Anmeldung zur Ablegung von Leistungsnachweisen“ – zum Praktikum anmelden.

Bei den Praktika besteht Teilnahmepflicht, wenn man sich zu Beginn des Semesters in die Teilnehmerliste eingetragen hat. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig über die Eintragungsmöglichkeit und die Termine (Aushänge). Eine nachträgliche Aufnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Nehmen Sie unbedingt an den Praktikumseinführungsveranstaltungen teil, weil in deren Verlauf wichtige Informationen hinsichtlich der Modalitäten, der Gruppeneinteilung, der Termine und eventueller Sicherheitsvorkehrungen gegeben werden. Sollten Sie einen Praktikumstermin z.B. wegen Krankheit nicht wahrnehmen können, so ist unverzüglich (möglichst vor dem Praktikumstermin) der betreuende Professor/Dozent und der/die Gruppenpartner zu informieren.

Bei den Seminaren besteht in der Regel eine Anwesenheitspflicht, falls der verantwortliche Professor/Dozent nichts anderes festlegt.

Fächer:

Bei den im Laufe des Studiums zu belegenden Fächern unterscheidet man zwischen Pflichtfächern, Wahlpflichtfächern und freiwilligen Wahlfächern.

Die Pflichtfächer sind durch die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vorgegeben.

In den höheren Semestern muss eine bestimmte Anzahl von Fächern aus einem vorgegebenen Katalog ausgewählt werden. Bei diesen Fächern handelt es sich dann um die sog. Wahlpflichtfächer. Mit dem ersten Ablegen eines Leistungsnachweises in einem solchen Fach (Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung/Klausur bzw. an einem Praktikumsversuch) wird dieses Fach automatisch zu einem Pflichtfach und

die Streichung dieses Faches durch einen Wechsel zu einem anderen Wahlpflichtfach ist nicht mehr möglich.

Sie haben auch die Möglichkeit, zusätzlich noch freiwillig Veranstaltungen zu belegen, die nicht zu den Pflicht-/Wahlpflicht-Fächern des gewählten Studienganges gehören. Es handelt sich dann um freiwillige Wahlfächer. Diese freiwilligen Wahlfächer können aus dem gewählten Studiengang (z.B. zusätzliche Fächer aus dem Wahlpflichtfächerkatalog, wenn Sie Ihr Pflichtkontingent erfüllt haben) oder auch aus anderen Studiengängen belegt und Leistungsnachweise in diesen Fächern erbracht werden.

Hinweis: Möchten Sie solche Fächer aus anderen Studiengängen belegen, so setzen Sie sich bitte am Anfang des Semesters mit dem PK-Vorsitzenden der Fakultät E/IF in Verbindung.

Alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer sind bestehenserheblich, d.h. Sie müssen in diesen Fächern die Note ausreichend oder besser erzielen.

Freiwillige Wahlfächer dagegen sind nicht bestehenserheblich. Bestandene freiwillige Wahlfächer werden automatisch im Zeugnis aufgeführt, wenn Sie dem Prüfungsamt keine gegenteilige Mitteilung machen.

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie die Prüfung in einem Fach bestanden haben, besteht für Sie keine Möglichkeit mehr, durch eine erneute Prüfungsteilnahme Ihre Note zu verbessern.

Leistungsnachweise:

Die im Laufe des Studiums zu erbringenden Leistungsnachweise können verschiedener Art sein. Zu Beginn jedes Semesters wird im Studienplan die Art der Leistungsnachweise in den einzelnen Fächern bekanntgegeben.

In der Regel werden die in einer Vorlesung vermittelten Kenntnisse in Form einer schriftlichen Prüfung abgefragt. Diese schriftliche Prüfung findet im offiziellen Prüfungszeitraum statt. Bei diesem Prüfungszeitraum handelt es sich um die letzten drei Wochen des Vorlesungszeitraumes. Die Prüfungstermine der schriftlichen Prüfungen werden im Prüfungsplan bekannt gemacht.

Eine weitere Prüfungsart ist die Klausur, meist auch als sonstige Prüfung bezeichnet. Sie findet vor dem offiziellen Prüfungszeitraum statt. Der Prüfungstermin wird hier jedoch vom betreffenden Professor/Dozent, der die Veranstaltung abhält, festgelegt.

Der Leistungsnachweis bei den Praktika wird als praktischer Leistungsnachweis bezeichnet, und ist in der Regel außerhalb des offiziellen Prüfungszeitraumes zu erbringen. Wie dieser zu erbringen ist, wird durch den betreuenden Professor/Dozent festgelegt.

Weitere Leistungsnachweise – hauptsächlich in den höheren Semestern – sind Projektarbeiten und Seminarvorträge, die wie die sonstigen Prüfungen normalerweise außerhalb des offiziellen Prüfungszeitraumes abzulegen sind.

Anmeldung zur Ablegung von Leistungsnachweisen:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das ODI-System der Hochschule. Der Anmeldezeitraum von 14 Tagen wird öffentlich bekannt gegeben und ist unbedingt einzuhalten. Eine nachträgliche Anmeldung ist in der Regel nicht möglich. Beachten Sie die Hinweise auf dem elektronischen Anmeldebogen und kontrollieren Sie, ob alle gewünschten Fächer angemeldet sind. Falls das nicht der Fall ist, so informieren Sie unverzüglich das Prüfungsamt oder das Rechenzentrum.

Falls Sie im Semester an Praktika teilnehmen, müssen Sie diese unbedingt in Ihrer Anmeldung angeben.

Bei der Anmeldung von Wahlpflichtfächern ist zu beachten, dass alle über das notwendige Kontingent (siehe Studien- und Prüfungsordnung SPO) hinaus angemeldeten Fächer automatisch als freiwillige Wahlfächer gelten. Es zählt die Reihenfolge der Eingabe bei der Anmeldung.

Bei der Anmeldung von freiwilligen Wahlfächern ist extra anzugeben, dass es sich um ein freiwilliges Wahlfach handelt.

Hinweis: Sollten Fächer, zu denen Sie sich anmelden wollen, nicht angezeigt werden, so kann das zwei Gründe haben:

1. Sie haben in diesem Fach den Leistungsnachweis schon abgelegt und bestanden.
2. Sie haben noch nicht die Berechtigung, in diesen Fächern, Leistungsnachweise abzulegen, weil die von der SPO geforderten Leistungsnachweise aus den vorangegangenen Semestern noch nicht vollständig erbracht worden sind.

Grundsätzlich gilt: Sie können nur in den angemeldeten Fächern Leistungsnachweise erbringen.

Nichtteilnahme an Leistungsnachweisen:

Haben Sie sich zu einer Prüfung offiziell online angemeldet und nehmen an dieser Prüfung am Ende des Semesters nicht teil, so hat das für Sie in der Regel keine negativen Folgen, sofern diese Prüfung keiner Frist unterliegt. Die Anmeldung dieser Prüfung wird in diesem Fall als nicht getätigt gewertet.

Eine Frist liegt dann vor, wenn es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt oder es sich um Fächer handelt, die gemäß der geltenden SPO terminiert abgelegt werden müssen (siehe hierzu auch die speziellen Informationen zu den Studiengängen Elektrotechnik und Informatik).

Beim Vorliegen einer Frist sind Sie gezwungen, ein qualifiziertes ärztliches Attest spätestens am Tag der Prüfung dem Prüfungsamt der Hochschule vorzulegen. Gleichzeitig mit diesem Attest sollte von Ihnen ein formloser Antrag auf Fristverlängerung gestellt und an das Prüfungsamt weitergeleitet werden. Falls das ärztliche Attest verspätet oder gar nicht dem Prüfungsamt zugeht, wird die Prüfung automatisch als abgelegt und nicht bestanden (= Note 5) gewertet.

Abbruch einer Prüfung:

Sollten Sie während einer Prüfung feststellen, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Prüfung uneingeschränkt beenden zu können, so müssen Sie noch während der offiziellen Bearbeitungszeit dies dem Aufsichtspersonal anzeigen. Nach dem Abbruch der Prüfung ist von Ihnen ein Arzt aufzusuchen, der Ihnen ein qualifiziertes Attest ausstellt. Dieses sollte möglichst noch am gleichen, spätestens am folgenden Tag dem Prüfungsamt zugehen. Auch in diesem Fall ist ein formloser Antrag auf Fristverlängerung möglichst mit dem Attest beim Prüfungsamt abzugeben. Die Teilnahme an der Prüfung wird damit annulliert.

Grundsätzlich gilt: Falls Sie die Prüfung trotz gesundheitlicher Beschwerden nicht abbrechen und damit offiziell beenden, ist eine nachträgliche Annullierung der Prüfung aufgrund eines ärztlichen Attestes nicht mehr möglich.

Wiederholung von Leistungsnachweisen:

Sollten Sie in einem Fach – eine Teilprüfung gilt als eine Prüfung – einen nicht ausreichenden Leistungsnachweis (= Note 5) erzielt haben, so müssen Sie zum nächst möglichen Termin – bei schriftlichen Prüfungen und Klausuren ist das am Ende des nächsten Semesters – die Wiederholungsprüfung ablegen. Bitte denken Sie auch an die notwendige Anmeldung zu dieser Wiederholungsprüfung. Versäumen Sie die Anmeldung und die Teilnahme, so wird die Wiederholungsprüfung als abgelegt und nicht bestanden gewertet.

Sollte der Leistungsnachweis im kommenden Semester nicht angeboten werden (das könnte bei einem Praktikum der Fall sein, weil diese nur im Jahreszyklus stattfinden), dann setzen Sie sich umgehend mit dem PK-Vorsitzenden in Verbindung.

Eine zweite Wiederholung eines Leistungsnachweises ist in maximal fünf Fächern innerhalb einer Frist von höchstens zwölf Monaten nach dem gescheiterten ersten Wiederholungsversuch zulässig, wobei auch hier eine Teilprüfung als eine Prüfung gilt.

Eine dritte Wiederholung in einem einzigen Fach ist möglich. Genaueres dazu erfahren Sie in §13 der APO (Allgemeine Prüfungsordnung der HS Coburg). Ansonsten führt die Notwendigkeit einer dritten Wiederholung zwangsläufig zur Exmatrikulation.

Sollten Sie Fragen hinsichtlich Prüfungen und Prüfungsrecht haben oder unsicher sein, so nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit dem Prüfungskommissionsvorsitzenden (Kurzform: PK-Vorsitzender) auf. Sie können sich im Notfall auch an das Prüfungsamt der Hochschule wenden.

Schieben Sie Ihr Problem nicht auf die lange Bank. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, ist es meist zu spät.

Informationen von Kommilitonen sollten Sie kritisch hinterfragen, weil häufig die Dinge unterschiedlich gelagert sind und auf Sie nicht zutreffen.

Spezielle Informationen

Hierbei handelt es sich um spezielle Regelungen in den einzelnen Studiengängen, die Sie auch in den Studien- und Prüfungsordnungen (SPOs) finden.

Studiengang Elektrotechnik:

*Fristen für das erstmalige Ablegen von Leistungsnachweisen,
Vorrückensberechtigungen, Fachstudienberatung*

- Am Ende des ersten Fachsemesters müssen Sie in den Fächern „Mathematik 1“, „Grundlagen der Elektrotechnik 1“ und „Informatik und Programmieren 1“ an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. Ansonsten gelten die Prüfungen in diesen Fächern als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- Haben Sie nach den ersten beiden Fachsemestern die obigen drei Prüfungen nicht bestanden, so besteht die Verpflichtung den Fachstudienberater aufzusuchen.
- Zum Eintritt in das dritte und die folgenden Studiensemester sind Sie nur berechtigt, wenn Sie die Prüfungen der obigen drei Fächer bestanden haben.
- Zum Eintritt in das praktische Studiensemester – dies in der Regel das 5. Semester – und die folgenden Studiensemester sind Sie nur berechtigt, wenn Sie die Prüfungen in den sechs Fächern „Mathematik 2“, „Grundlagen der Elektrotechnik 2“, „Informatik und Programmieren 2“, „Physik“, „Elektronische Bauelemente“ und „Elektrische Messtechnik“ bestanden und das Grundpraktikum erfolgreich abgeleistet haben.

Studiengang Informatik:

*Fristen für das erstmalige Ablegen von Leistungsnachweisen,
Vorrückensberechtigungen, Fachstudienberatung*

- Spätestens am Ende des zweiten Fachsemesters müssen Sie in den Fächern „Mathematik 1“, „Grundlagen der Informatik“ und „Programmieren 1“ an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. Ansonsten gelten die Prüfungen in diesen Fächern als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- Haben Sie nach den ersten drei Fachsemestern die obigen drei Prüfungen nicht bestanden, so besteht die Verpflichtung den Fachstudienberater aufzusuchen.
- Zum Eintritt in das dritte und die folgenden Studiensemester sind Sie nur berechtigt, wenn Sie die Prüfungen der obigen drei Fächer bestanden haben.
- Zum Eintritt in das praktische Studiensemester – dies in der Regel das 5. Semester – und die folgenden Studiensemester sind Sie nur berechtigt, wenn Sie die Prüfungen in den drei Fächern „Mathematik 2“, „Rechnerarchitekturen“ und „Programmieren 2“ bestanden haben.

Legende:

RaPO = Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO.pdf)

APO = Allgemeine Prüfungsordnung der HS Coburg (APO_4.pdf)

SPO_B_ET = Studien- und Prüfungsordnung Elektrotechnik (Bachelor) an der HS Coburg (SPO_B_ET_1.pdf)

SPO_B_IF = Studien- und Prüfungsordnung Informatik (Bachelor) an der HS Coburg (SPO_B_IF_2.pdf)

Diese Prüfungsordnungen finden auf der Homepage der HS Coburg unter „Prüfungsordnungen“.